

## MITGLIEDERINFORMATION (09.01.2024): Deckzentrum – Erinnerung Vorlage Konzept

Am 09. Februar 2024 ist es soweit: Die Frist zur Abgabe eines Betriebs- und Umbaukonzeptes des Deckzentrums läuft für Ferkelerzeuger ab:

d.h. **bis spätestens 09.02.2024** muss ein Betriebs- und Umbaukonzept erstellt und beim zuständigen Veterinäramt eingereicht werden. Alternativ kann eine Erklärung zur verbindlichen Aufgabe der Sauenhaltung, welche nach 2 Jahren zum 09.02.2026 erfolgt, abgegeben werden.

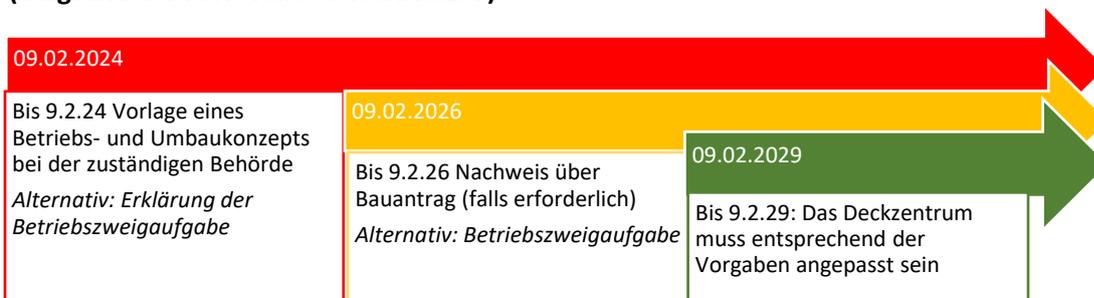
Die Veterinärämter haben bereits Vorlagen für ein Betriebs- und Umbaukonzept an alle Ferkelerzeugerbetriebe versandt. Wir empfehlen allen Ferkelerzeugerbetrieben ein Umbaukonzept für das Deckzentrum bis zum 09.02.2024 einzureichen, da eine Übergangsfrist bis zum Vollzug der Umbauten (genehmigungspflichtig oder nicht) bis zum 09.02.2029 gilt (siehe Abb.1).

Auch wenn eine Aufgabe der Sauenhaltung in Aussicht steht, können mit der Einreichung eines Umbaukonzeptes auf diese Weise noch drei Jahre von der Übergangsfrist bis zur tatsächlichen Aufgabe hinzugewonnen werden.

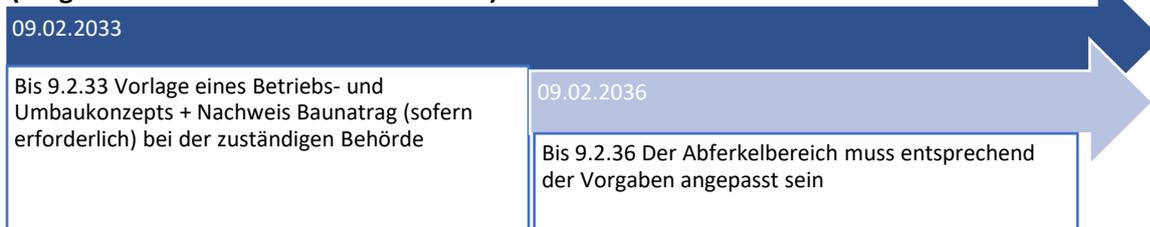
In dem Fall, dass das Deckzentrum bereits alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, teilen Sie dies den Veterinärämtern ebenfalls mit.

Weiterhin finden Sie einen Zeitstrahl (siehe Abb. 2) zu den Übergangsregelungen und Fristen zum Abferkelbereich.

### Abb. 1: Übergangsregelung und Fristen Deckzentrum (aufgrund der 7. Novelle TierSchNutztV)



### Abb. 2: Übergangsregelung und Fristen Abferkelbereich (aufgrund der 7. Novelle TierSchNutztV)



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Neher, Vorstandsvorsitzender Ringgemeinschaft Bayern e.V.

